

## Seminar im Sozialversicherungsrecht (Masterstufe)

### «Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität: Aktuelle Fragen»

FS 2026

Prof. Dr. iur. Thomas Gächter / RA Dr. iur. Michael Meier, Rechtsanwalt

#### Gegenstand des Seminars

Die finanzielle Absicherung gegen Erwerbsausfälle wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit und langfristiger Erwerbsunfähigkeit ist Hauptzweck gleich mehrerer Sozialversicherungszweige. Das berufliche und familiäre Umfeld, in dem diese Absicherung greifen muss, hat sich aber in den letzten Jahrzehnten teilweise stark gewandelt. Einerseits sind Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigungen viel stärker verbreitet als zur Zeit der Schaffung der meisten sozialen Sicherungssysteme. Andererseits ist weiterhin eine Zunahme psychischer Ursachen für die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit zu beobachten. Stress, Erledigungsdruck und belastende Situationen mit dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden nehmen zu. Bei der Invalidenversicherung melden sich immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene zum Leistungsbezug an, was das System rechtlich, finanziell und politisch fordert.

Im Rahmen dieses Seminars, das je nach Thema auf Grundkenntnissen des Sozialversicherungsrechts, des Privatversicherungsrechts und/oder Arbeitsrechts aufbaut, werden die aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze im Bereich der Absicherung gegen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit ausgeleuchtet.

Die Teilnehmenden Seminar sollen einen fundierten Überblick über die juristischen Brennpunkte rund um Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität gewinnen und diese Kenntnisse mit ihrem juristischen Wissen aus anderen Lehrveranstaltungen verknüpfen können.

#### Mögliche Themen

Hinweis: Es sind mehr Themen (15) aufgeführt, als Plätze vergeben werden (12). Auf diese Weise soll auch am Schluss noch eine Auswahl von Themen bestehen.

	Thema	Beschreibung
1	<b>Teilzeitbeschäftigte</b> Perspektiven für deren besseren Schutz nach der Ablehnung der BVG-Revision	Die im September 2024 abgelehnte BVG-Revision hatte zum Ziel, die Vorsorge v.a. auch für Teilzeitangestellte (d.h. überwiegend für Frauen) zu verbessern. Welche Möglichkeiten eröffnen sich nun, um dieselben sozialpolitischen Ziele zu erreichen? Wie könnten Teilzeitbeschäftigte besser abgesichert werden in der Vorsorge, v.a. in der zweiten Säule?
2	<b>Soziale Sicherheit für Kulturschaffende</b> Perspektiven für deren besseren Schutz	Kulturschaffende (Künstler, Musiker, Schauspieler) sind nur selten in einem höheren Anstellungsgrad und für einen längeren Zeitraum bei einer Institution angestellt und damit standardmässig sozial abgesichert. Sie arbeiten häufig in Einzeleinsätzen, selbständig, mit sehr kleinen Pensen und bei verschiedenen Arbeitgebern. Damit fallen sie durch verschiedene soziale Netze, wenn eine länger andauernde Krankheit oder ein plötzliches Unfallereignis zu einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit führt. Wie liesse sich die Absicherung für Kulturschaffende in der Schweiz verbessern und wie springen privatrechtliche Anbieter zur Absicherung von Kulturschaffenden ein?

3	<b>Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit</b>	Die arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit (d.h. die Konstellation, in der sich die Unfähigkeit der Arbeitsleistung «nur» auf die konkrete Arbeitsstelle bezieht) ist in den letzten Jahren zu einem absoluten Brennpunkt im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht mutiert. Was ist der Stand der Lehre und Praxis im Arbeitsrecht? Welche Folgen hat dies für die Absicherung des Erwerbsausfalls über eine freiwillige Krankentaggeldversicherung?
4	<b>Stress am Arbeitsplatz, eine Berufskrankheit?</b>	Die Schweiz kennt im Rahmen der Unfallversicherung auch eine obligatorische Versicherung gegen Berufskrankheiten. Medizinisch ist unbestritten, dass intensive Belastungen am Arbeitsplatz zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und insbesondere zu psychischen Erkrankungen führen können. Gleichwohl wird kaum anerkannt, dass Gesundheitsschäden aufgrund von Stress zu den Berufskrankheiten zählen. Gibt es gute Gründe für diese Praxis? Oder wäre sie allenfalls anzupassen?
5	<b>Psychische Krankheiten im sozialen Sicherungssystem</b> Besondere Herausforderungen	Psychische Krankheiten sind somatischen Krankheiten formell gleichgestellt. Gleichwohl werden sie, beispielsweise bei der Feststellung einer Invalidität, nach anderen Massstäben gemessen. Welche Gründe führen zur Sonderbehandlung psychischer Krankheiten und welche Folgen hat dies? Müsste hier die Praxis angepasst werden? (Ausgewählte Fragestellungen; nach Absprache mit dem Betreuer)
6	<b>Psychische Krankheiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen</b> Besondere Herausforderungen	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 30-jährig) sind gemäss aktuellen Studien eine stark wachsende Anspruchsgruppe von langfristigen Invaliditätsleistungen. Diese Versichertengruppe stellte das soziale Sicherungssystem vor besondere Herausforderungen, sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Perspektive für die versicherte Person. Die lebenslängliche Berentung sichert zwar die Existenz, sie birgt aber auch die Gefahr sozialer Isolation. Welche psychischen Krankheitsbilder führen zum Anstieg von betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und weshalb sind Jahrgänge ab 2000 so viel stärker betroffen? Welche Massnahmen in der Schule und Ausbildung können die Sozialversicherungen treffen, um die gesetzlich vorgesehene Absicherung sicherzustellen. Welche Änderungen de lege ferenda werden für die IV diskutiert und wie sind diese einzuordnen?
7	<b>Psychische Krankheit als kausale Folgen in der Unfallversicherung</b>	Die Kausalitätsbeurteilung zwischen einem Unfallereignis (Art. 4 ATSG) und psychischen Beschwerden oder Schäden erfolgt in der Schweiz anhand einer gefestigten, aber bereits älteren bundesgerichtlichen Praxis (sog. „Psycho-Praxis“ gemäss BGE 115 V 133 aus dem Jahr 1989). Ein aktueller Überblick und eine kritische Würdigung dieser Praxis ist angezeigt, auch vor dem Hintergrund der stark geänderten Dogmatik in der Invalidenversicherung.
8	<b>Abklärungsverfahren von psychischen Gesundheitsschäden in der Invalidenversicherung</b>	Das Abklärungsverfahren in der Invalidenversicherung basiert auf dem Risiko einer langdauernden Erwerbsunfähigkeit, die sich nur selten verändert. Damit geht die Vorstellung einher, den Gesundheitszustand und die funktionellen Defizite einmalig «einfangen» und beurteilen zu können. Welche Probleme entstehen dadurch im Verfahren? Ist das Abklärungsverfahren der IV mit seiner starken Fokussierung auf Gutachten noch zeitgemäss? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es und wie liessen sie sich weiterentwickeln?
9	<b>Recht und Medizin bei der Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit</b>	Vor einiger Zeit hat ein Bundesgerichtsentscheid für einige Aufregung gesorgt, der sich zur Rolle von Recht (Verwaltung) und Medizin (medizinische Begutachtung) bei der Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit geäussert hat (BGE 140 V 193). Seither hat sich die Rechtsprechung weiterentwickelt.

		Wie sind aktuell die Rollen bei der Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit verteilt, insbesondere auch im Zusammenhang bei der Ermittlung der Erwerbsunfähigkeit und Invalidität in der Invalidenversicherung?
10	<b>Arbeitsunfähigkeit und Mutterschaft</b>	Die Gesetzgebung sieht vor, dass erwerbstätige Frauen, die Mütter werden, Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben. Häufig ist es den schwangeren Frauen jedoch bereits während der Schwangerschaft nicht mehr möglich, ihrer Arbeit (im bisherigen Umfang) nachzugehen. Wie sind (werdende) Mütter vor und nach der Niederkunft geschützt und wo bestehen allenfalls Schutzlücken?
11	<b>Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosenversicherung</b>	Für Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ihre Stelle verloren haben oder nach dem Verlust einer Stelle erkrankt sind, melden sich regelmässig bei der Arbeitslosenversicherung zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern. Aufgrund ihrer allenfalls bestehenden Arbeitsunfähigkeit sind sie allenfalls aber nicht in der Lage, eine Beschäftigung anzunehmen. Wie werden Arbeitsunfähige in der Arbeitslosenversicherung behandelt? Sehen Sie Schutzlücken und Verbesserungspotential?
12	<b>Psychische Krankheit und Invalidität in der beruflichen Vorsorge</b>	In der beruflichen Vorsorge ist das Risiko Invalidität ebenfalls versichert. Vorausgesetzt wird, dass die medizinische Ursache, die zur Arbeitsunfähigkeit während des Anstellungsverhältnisses geführt hat, dieselbe Ursache ist, die später die Invalidität begründet (sog. sachlicher Konnex). Das stellt die Praxis vor grosse Probleme und offene Fragen, wenn initial körperliche Beschwerden bestanden, sich später aber eine psychische Krankheit manifestiert, oder wenn man zu Beginn die psychische Erkrankung nicht erkannte. Wie ist derzeit die Rechtslage und wo wären Anpassungen zur besseren Absicherung psychisch kranker Versicherter angezeigt.
13	<b>Eingliederung vor Rente</b> Jüngste Entwicklungen	Die Invalidenversicherung sieht seit jeher vor, dass erst nach der (teilweise gescheiterten) Eingliederung eine Invalidenrente gesprochen werden kann. Die jüngste bundesgerichtliche Rechtsprechung fordert nun nachdrücklich ein, dass alle medizinischen und beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor zu einer Berentung geschritten werden kann (z.B. Urteil 9C_42/2025 vom 4. August 2025). Was bedeutet diese Rechtsprechung konkret und welche Auswirkungen könnte sie haben?
14	<b>Eingliederung aus Rente</b> Einordnung und Bedeutung des Arbeitsversuchs	Die IV-Revision 6a hat Instrumente geschaffen, um Menschen, die bereits eine IV-Rente beziehen, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Instrument hierfür ist der sog. „Arbeitsversuch“. Wie hat sich dieses Rechtsinstitut entwickelt und haben Sie den Eindruck, dass es seine Ziele erreicht? Was müsste man allenfalls anpassen?
15	<b>Revision von Invalidenrenten</b> Aktuelle Tendenzen	Gemäss Art. 17 ATSG können Invalidenrenten und andere Dauerleistungen erhöht, herabgesetzt oder aufgehoben werden, wenn sich der Invaliditätsgrad eines Rentenbezügers oder einer Rentenbezügerin ändert. Vor allem die Herabsetzung oder der Verlust einer Rente kann für die versicherte Person einschneidenden Konsequenzen haben. Beurteilen Sie die aktuellen Entwicklungen von Gesetzgebung und Praxis im Hinblick darauf, ob sie diese als sachgerecht erachten.